

**Protokoll  
über die 102. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am  
27.06.2023**

**Beginn:** 18:15 Uhr  
**Ende:** 19:40 Uhr  
**Ort:** Stadthaus; Raum E 070; Am Packhof 2-6; 19053 Schwerin

**Anwesenheit**

**Vorsitzender**

Badenschier, Rico, Dr. Oberbürgermeister

**ordentliche Mitglieder**

Rudolf, Gert	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Federau, Petra	entsandt durch AfD-Fraktion
Strauß, Manfred	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger
Dorfmann, Regina	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Steinmüller, Heiko	entsandt durch Zählgemeinschaft
Trepdsdorf, Daniel, Dr.	entsandt durch Fraktion DIE LINKE

**stellvertretende Mitglieder**

Rabethge, Silvia	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Klemkow, Gret-Doris	entsandt durch SPD-Fraktion
Meslien, Daniel	entsandt durch SPD-Fraktion

**Schriftführer**

Nemitz, Patrick

**Verwaltung**

Jakobi, Stephan, Dr.  
Könn, Tony  
Kramer, Melanie  
Nottebaum, Bernd  
Rickert, Juliane  
Riemer, Daniel  
Thiele, Andreas  
Trauth, Martina  
Wilczek, Ilka  
Wille, Julia

Wollenteit, Hartmut

### **Gäste**

Dankert, Matthias

### **Fraktionsgeschäftsführer**

Kowalk, Peter

Meinhardt, Cindy

Niekrenz, Anne

Schwichtenberg, Anja

Spelling, Madlen

**Leitung: Dr. Rico Badenschier**

**Schriftführer: Patrick Nemitz**

### **Festgestellte Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
  
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 101. Sitzung vom 06.06.2023 (öffentlicher Teil)
  
3. Wiedervorlage/n
  - 3.1. Public Corporate Governance Kodex  
Vorlage: 00792/2023  
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
  - 3.2. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung  
Vorlage: 00829/2023  
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
  - 3.3. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin  
Vorlage: 00838/2023  
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
  - 3.4. 6. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00798/2023  
IV / Fachdienst Finanzwirtschaft, Stadtkasse
  - 3.5. Konzept öffentliche Toiletten, Übernahme Zuständigkeit Öffentliche Toiletten durch das ZGM  
Vorlage: 00538/2022  
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft

- 3.6. 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin  
"Wüstmark Hofacker"  
- Beschlussfassung -  
Vorlage: 00826/2023  
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
- 3.7. Bebauungsplan Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen“  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: 00827/2023  
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
- 3.8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97.16 "Wickendorf-West"  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: 00800/2023  
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
- 4. Vorlage/n
- 4.1. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement  
Schwerin  
Vorlage: 00839/2023  
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
- 4.2. Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der  
Stadtverwaltung Schwerin  
Vorlage: 00859/2023  
I / Fachdienst Hauptverwaltung und Digitalisierung
- 4.3. Beschaffung eines Wechselladers und eines Teleskopladern für die  
Feuerwehr und den Katastrophenschutz der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00858/2023  
III / Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst
- 5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung
- 5.1. Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Außenflächen  
Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: 00770/2023
- 5.2. Erarbeitung eines Cradle-to-Cradle Leitfadens für die Landeshauptstadt  
Schwerin  
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger  
Vorlage: 00814/2023
- 5.3. Nutzungskonzept für Freifläche ehemaliger Küchengärten  
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger  
Vorlage: 00775/2023
- 5.4. Anbringung von Plakaten an öffentlichen Straßen und Plätzen  
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: 00806/2023

- 5.5. Platz der Kinderrechte  
Antragstellerin: SPD-Fraktion  
Vorlage: 00810/2023
- 6. Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin
- 7. Akteneinsichten
- 8. Sonstiges
- 8.1. Einzelprobleme

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

##### Bemerkungen:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Rico Badenschier eröffnet die 102. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung bestätigt:

Der Oberbürgermeister zieht die Vorlage der Verwaltung unter Tagesordnungspunkt 10.2 „Grundstückstausch Landeshauptstadt Schwerin/SWG eG“ (DS: 00786/2023) für die heutige Sitzung zurück.

#### zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 101. Sitzung vom 06.06.2023 (öffentlicher Teil)**

##### Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 101. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.06.2023, öffentlicher Teil - TOP 1 bis 8, wird bestätigt.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

#### zu 3 **Wiedervorlage/n**

#### zu 3.1 **Public Corporate Governance Kodex Vorlage: 00792/2023**

##### Bemerkungen:

1.)

Die Fraktionen haben vorberaten.

2.)

Zur Vorlage wurden am 19.06.2023 folgende redaktionelle Änderungen eingestellt:

### **Änderung im Kodex**

In Punkt C.40 wird der Verweis von C.40 auf C.38 geändert.

- Korrektur eines Fehlers

### **Änderungen in der Anlage 3 des Kodex – Kreditkartenrichtlinie**

Seite 1 – Grundlegendes

dem ersten Anstrich wird folgender Satz hinzugefügt:

„Dienstliche Kreditkarten nehmen an keinen Bonusprogrammen teil.“

- Klarstellende Ergänzung

Seite 2 – Prüfung und Kontrolle

Im zweiten Anstrich werden die Worte „oder das Rechnungsprüfungsamt der LHSN“ gestrichen.

### **3.)**

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.06.2023 vor:

„Die Stadtvertretung möge folgende Änderungen in der Anlage 1 beschließen:

1. **II. Aufsichtsrat**  
**Grundsätzliches**

B.20 Die Einsichtnahme in Akten von Gesellschaften kann durch jedes Mitglied des Aufsichtsrates auf Antrag erfolgen

2. **Teil C - Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung der Regeln und zur Vermeidung von Regelverstößen**

**I. Grundsätzliche Regelungen**

**Nutzung von Dienstwagen Anforderungen bei der Beschaffung**

- Bei der Anschaffung oder Bestellung eines Dienstwagens ist auf ökologische Belange Rücksicht zu nehmen.
- Alternative Antriebskonzepte (E-Fahrzeug, Hybrid, Erdgas, etc.) sollen bei der Auswahl ~~berücksichtigt~~ **bevorzugt** werden. Mehrkosten in Bezug auf umweltfreundliche Antriebe sind zulässig.
- Vorgaben zu Höchstwerten des Brutto-Listenpreises oder der monatlichen Leasing-/ Mietrate können unternehmensbezogen getroffen werden.“

### **4.)**

Nach kurzer Diskussion zieht Frau Dorfmann, Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Punkt 1 des Änderungsantrages ihrer Fraktion zurück.

Der Oberbürgermeister stellt nunmehr den 2. Teil des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN (Teil C - Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung der Regeln und zur Vermeidung von Regelverstößen - I. Grundsätzliche Regelungen - Nutzung von Dienstwagen Anforderungen bei der Beschaffung) zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltung: 2

Der Hauptausschuss stimmt dem Änderungsantrag in der geänderten Fassung der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zu.

Im Anschluss wird die Beschlussvorlage der Verwaltung mit der zuvor beschlossenen Änderung zur Abstimmung gestellt.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der als Anlage 1 beigefügten Neufassung des Public Corporate Governance Kodex zu.

Die Neufassung ersetzt die bisherige Fassung des Codex sowie die unter der DS 00035/2014 beschlossene Richtlinie über einheitliche (Mindest-)Standards für Compliance-Programme in den Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin sowie in deren Beteiligungen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten und die notwendigen Erklärungen abzugeben.

*Die Anlage 1 - Teil C - Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung der Regeln und zur Vermeidung von Regelverstößen*

*I. Grundsätzliche Regelungen*

*Nutzung von Dienstwagen Anforderungen bei der Beschaffung*

*wird wie folgt angepasst:*

- *Bei der Anschaffung oder Bestellung eines Dienstwagens ist auf ökologische Belange Rücksicht zu nehmen.*
- *Alternative Antriebskonzepte (E-Fahrzeug, Hybrid, Erdgas, etc.) sollen bei der Auswahl ~~berücksichtigt~~ **bevorzugt** werden. Mehrkosten in Bezug auf umweltfreundliche Antriebe sind zulässig.*
- *Vorgaben zu Höchstwerten des Brutto-Listenpreises oder der monatlichen Leasing-/ Mietrate können unternehmensbezogen getroffen werden.*

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 10.07.2023 vorgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

### **Beschlusnummer:**

102/HA/1039/2023

**zu 3.2 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung  
Vorlage: 00829/2023**

**Bemerkungen:**

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 22.06.2023 einstimmig zugestimmt.

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung hat der Beschlussvorlage am 07.06.2023 einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2022 in Höhe von EUR 247.286,45 der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Der verbleibende Gewinn in Höhe von EUR 1.448.886,71 wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag von EUR 1.756.811,09 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen. Von dem dann bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von EUR 3.205.697,80 wird ein Betrag von EUR 1.620.000,00 (Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals) an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 10.07.2023 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Beschlusnummer:**

102/HA/1040/2023

**zu 3.3 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SDS - Stadtwirtschaftliche  
Dienstleistungen Schwerin  
Vorlage: 00838/2023**

**Bemerkungen:**

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 22.06.2023 einstimmig zugestimmt.

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) hat der Beschlussvorlage am 14.06.2023 einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 werden festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresverlust in Höhe von 147.311,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 10.07.2023 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Beschlusnummer:**

102/HA/1041/2023

**zu 3.4 6. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00798/2023**

**Bemerkungen:**

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 22.06.2023 einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die 6. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin (Anlage).

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 10.07.2023 vorgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

### **Beschlusnummer:**

102/HA/1042/2023

## **zu 3.5 Konzept öffentliche Toiletten, Übernahme Zuständigkeit Öffentliche Toiletten durch das ZGM Vorlage: 00538/2022**

### **Bemerkungen:**

#### **1.)**

Es liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2023 vor.

#### **2.)**

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.06.2023 vor.

#### **3.)**

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 11.05.2023 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat der Beschlussvorlage am 25.05.2023 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen mit folgenden Änderungen im Beschlusspunkt 1. zugestimmt:

- Schaffung eines saisonalen WC an der Badestelle Nordufer Lankower See
- Instandsetzung der Toiletten am Fernsehturm Mueßer Holz
- Schaffung einer ganzjährigen Toilette am Keplerplatz

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 22.06.2023 einstimmig mit folgender Ergänzung zugestimmt:

- neuer Beschlusspunkt 4.

„4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.10.2023 Euroschlüssel in allen öffentlichen Toiletten einbauen zu lassen, sofern dies technisch durchführbar ist.“

#### **4.)**

Die Stellungnahme der Ortsbeiräte; des Behindertenbeirates und des Seniorenbeirates liegen vor und sind in die Informationssysteme eingestellt.

#### **5.)**

Nach einer ausführlichen Diskussion im Hauptausschuss erfolgt zunächst die Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.06.2023:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	3

Der Hauptausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Nunmehr stellt der Oberbürgermeister den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2023 zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	4

Der Hauptausschuss stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu.

Nun erfolgt die Abstimmung zur Ergänzung aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	2

Der Hauptausschuss stimmt der Ergänzung zu.

Der Oberbürgermeister stellt nunmehr die Ergänzung aus dem Ausschuss für Finanzen zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	3

Der Hauptausschuss stimmt der Ergänzung zu.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung mit den zuvor beschlossenen Änderungen wird zur Abstimmung aufgerufen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung **beschließt** das Konzept der CIMA Management + Beratung GmbH zu den öffentlichen Toiletten in Schwerin **mit den folgenden Ergänzungen:**
  - **Schaffung eines saisonalen WC an der Badestelle Nordufer Lankower See**
  - **Instandsetzung der Toiletten am Fernsehturm Mueßer Holz**
  - **Schaffung einer ganzjährigen Toilette am Keplerplatz**
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Zusatzvereinbarung zur Bewirtschaftung und bedarfsgerechten Entwicklung der öffentlichen Toiletten in Schwerin im Vertrag über den Betrieb der Schwerin-Information und das touristische Marketing zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH vom 12.08.2003 zum 31.07.2023 aufzuheben.
3. Die Investitions- und Bauplanung, Betreuung und Instandhaltung der öffentlichen Toiletten in Schwerin übernimmt ab dem 01.08.2023 das Zentrale Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Schwerin.
4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.10.2023 Euroschlüssel in allen öffentlichen Toiletten einbauen zu lassen, sofern dies technisch durchführbar ist.**

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 10.07.2023 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**(zur Beschlussvorlage mit den zuvor beschlossenen Änderungen)**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

**Beschlusnummer:**

102/HA/1043/2023

**zu 3.6 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin "Wüstmark Hofacker"**  
**- Beschlussfassung -**  
**Vorlage: 00826/2023**

**Bemerkungen:**

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 01.06.2023 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat die Beschlussvorlage am 11.05.2023 einstimmig bei drei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Ortsbeirat Wüstmark; Göhrener Tannen hat der Beschlussvorlage am 10.05.2023 mehrheitlich bei einer Gegenstimme mit dem zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die während der Offenlage des Planentwurfes vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Planzeichnung (Anlage 2). Die Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 10.07.2023 vorgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	1

### **Beschlusnummer:**

102/HA/1044/2023

**zu 3.7      Bebauungsplan Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen“  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: 00827/2023**

### **Bemerkungen:**

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 01.06.2023 mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat die Beschlussvorlage am 11.05.2023 mehrheitlich bei einer Dafürstimme und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Ortsbeirat Wüstmark; Göhrener Tannen hat der Beschlussvorlage am 10.05.2023 mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen“ eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 10.07.2023 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltung: 1

**Beschlusnummer:**

102/HA/1045/2023

**zu 3.8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97.16 "Wickendorf-West"  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: 00800/2023**

**Bemerkungen:**

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 01.06.2023 mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 08.06.2023 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ortsbeirat Wickendorf, Medewege hat der Beschlussvorlage am 21.06.2023 einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97.16 "Wickendorf-West" eingegangene Stellungnahme gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 10.07.2023 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Beschlusnummer:**

102/HA/1046/2023

**zu 4 Vorlage/n**

**zu 4.1 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin  
Vorlage: 00839/2023**

**Bemerkungen:**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Werkausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement (ZGM) zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 11.07.2023.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 25.09.2023 vorgesehen.

**zu 4.2 Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin  
Vorlage: 00859/2023**

**Bemerkungen:**

Herr Wollenteit stellt die Vorlage der Verwaltung vor und beantwortet die Nachfragen der Mitglieder des Hauptausschusses.

**Beschluss:**

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst Stellennummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>02</b> 04572	<b>Büro des Oberbürgermeisters</b> Dezernatskoordinator/in	E 11 TVöD
<b>49</b> 06356	<b>FD Jugend</b> Leiter(in) FG 49.2	E 11 TVöD

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

**Beschlusnummer:**

102/HA/1047/2023

**zu 4.3 Beschaffung eines Wechselladers und eines Teleskopladers für die  
Feuerwehr und den Katastrophenschutz der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00858/2023**

**Bemerkungen:**

Herr Dr. Jakobi stellt die Vorlage der Verwaltung vor und beantwortet die Nachfragen der Mitglieder des Hauptausschusses.

Herr Strauß kritisiert, dass erneut konkrete Summen in der Vorlage genannt werden.

**Beschluss:**

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Wechselladefahrzeuges für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin aus einem Rahmenvertrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu wird der Oberbürgermeister ermächtigt, eine verbindliche Abnahmeverpflichtung einzugehen und mit dem Auftragnehmer des Rahmenvertrages den Kaufvertrag über ein Fahrzeug abzuschließen.
2. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Teleskopladers für die Feuerwehr Schwerin und den Katastrophenschutz auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO). Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis des Vergabeverfahrens (§ 58 VgV bzw. 43 UVgO) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung des Fahrzeuges den Auftrag zur Ausführung der Lieferleistung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

**Beschlusnummer:**

102/HA/1048/2023

**zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung**

**zu 5.1 Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Außenflächen**  
**Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: 00770/2023**

**Bemerkungen:**

**1.)**

Es liegt ein Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 13.06.2023.

**2.)**

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat dem Antrag am 06.04.2023 mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat dem Antrag am 27.04.2023 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat den Antrag am 04.05.2023 mehrheitlich bei fünf Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg hat den Antrag am 19.04.2023 mehrheitlich bei fünf Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

**3.)**

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss wird zunächst der Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung aufgerufen.

***Abstimmungsergebnis:***

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	9
Enthaltung:	0

Der Hauptausschuss lehnt den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab.

Der Oberbürgermeister stellt nunmehr den ursprünglichen Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 10.07.2023 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**  
***(zum ursprünglichen Antrag)***

Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltung: 4

**Beschlusnummer:**

102/HA/1049/2023

**zu 5.2 Erarbeitung eines Cradle-to-Cradle Leitfadens für die Landeshauptstadt Schwerin**  
**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 00814/2023**

**Bemerkungen:**

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat dem Antrag am 11.05.2023 einstimmig bei drei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat dem Antrag am 25.05.2023 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat dem Antrag am 01.06.2023 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Cradle-to-Cradle Leitfaden zu erarbeiten, auf dessen Grundlage die Landeshauptstadt Schwerin ihr künftiges Handeln ausrichtet.

Der Leitfaden ist der Stadtvertretung bis zur Septembersitzung 2023 vorzulegen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 10.07.2023 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

**Beschlusnummer:**

102/HA/1050/2023

**zu 5.3 Nutzungskonzept für Freifläche ehemaliger Küchengarten**  
**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 00775/2023**

**Bemerkungen:**

**1.)**

Es liegt eine Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 22.05.2023 vor.

**2.)**

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat dem Antrag in der Fassung der Änderungsmitteilung am 01.06.2023 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat dem Antrag in der Fassung der Änderungsmitteilung am 11.05.2023 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat dem Antrag am 27.04.2023 einstimmig mit folgender Ergänzung zugestimmt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab sofort eine ausreichende Bewässerung der Pflanzen am ehemaligen Küchengarten zu gewährleisten.“

Der Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf hat dem Antrag am 16.05.2023 in der Fassung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften einstimmig zugestimmt.

**3.)**

Nach kurzer Diskussion stellt der Oberbürgermeister den Antrag in der Fassung der Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 22.05.2023 sowie mit der Änderung aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. auf Grundlage der bereits erstellten Machbarkeitsstudie (2019) sowie der verschiedenen Nutzungskonzepte aus den vergangenen Jahren eine Matrix zu erarbeiten. Die Übersicht (vergleichbar mit der Entscheidungsmatrix zum Standort des neuen Stadtgeschichtsmuseums) mit den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten ist in Zusammenarbeit von Stadtplanung, Kulturabteilung und dem betreffenden Ortsbeirat zu erarbeiten und soll in der o. g. Variantendarstellung u. a. Vor- und Nachteile, mögliche Kosten (investiv/ sächlich) etc. beinhalten.
2. der Stadtvertretung die benannte Matrix bis spätestens nach der Entscheidung zum Weltkulturerbe vorzulegen. Auf dieser Basis fällt die Stadtvertretung eine Grundsatzentscheidung, welche Nutzung dem Areal zugeführt werden soll.

**3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab sofort eine ausreichende Bewässerung der Pflanzen am ehemaligen Küchengarten zu gewährleisten.**

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 10.07.2023 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

**Beschlusnummer:**

102/HA/1051/2023

**zu 5.4 Anbringung von Plakaten an öffentlichen Straßen und Plätzen  
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: 00806/2023**

**Bemerkungen:**

**1.)**

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat den Antrag am 08.06.2023 mehrheitlich bei drei Dafürstimmen abgelehnt.

**2.)**

Herr Dr. Trepdorf erklärt für die Antrag stellende Fraktion, dass der Beschlusspunkt 4 wie folgt abgeändert wird:

4. Angestrebtes Ziel ist es, diese Regelung ~~ab der Kommunalwahl 2024 für alle verbindlich~~ **zur Bundestagswahl 2025** zur Geltung zu bringen.

**3.)**

Der Oberbürgermeister stellt den Antrag mit den zuvor genannten Änderungen im Beschlusspunkt 4.) zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 10.07.2023 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 5  
Enthaltung: 3

**Beschlusnummer:**

102/HA/1052/2023

zu 5.5

**Platz der Kinderrechte**  
**Antragstellerin: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 00810/2023**

**Bemerkungen:**

1.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat den Antrag mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Der Jugendhilfeausschuss hat dem Antrag am 07.06.2023 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen mit folgender Ergänzung zugestimmt:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin benennt die Fläche am Stadthafen Schwerin (Am Beutel) in „Platz der Kinderrechte“.  
*Auf den Platz soll in angemessener Form visuell hingewiesen und über Kinderrechte informiert werden.“*

Der Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg hat dem Antrag mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

2.)

Der Oberbürgermeister stellt den Antrag in der geänderten Fassung aus dem Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin benennt die Fläche am Stadthafen Schwerin (Am Beutel) in „Platz der Kinderrechte“.  
***Auf den Platz soll in angemessener Form visuell hingewiesen und über Kinderrechte informiert werden.***

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 10.07.2023 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	4

**Beschlusnummer:**

102/HA/1053/2023

**zu 6 Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin**

**Bemerkungen:**

Es liegen keine Informationen zu gestellten oder bewilligten Fördermittelanträgen vor.

**zu 7 Akteneinsichten**

**Bemerkungen:**

Es liegen keine Anträge auf Akteneinsicht nach § 34 Absatz 4 KV M-V vor.

**zu 8 Sonstiges**

**zu 8.1 Einzelprobleme**

**Bemerkungen:**

**1.)**

Der Oberbürgermeister beantwortet die Anfrage von Frau Federau aus der letzten Hauptausschusssitzung vom 06.06.2023 zum Stand der Ausschreibung für die Interimslösung für die Unterbringung von Geflüchteten wie folgt:

Die finale Entscheidung zur Ausschreibung einer interimswiseinen Gemeinschaftsunterkunft für die Unterbringung von Geflüchteten konnte mit dem Landesamt für innere Verwaltung noch nicht geeint werden.

Die Kosten für die Unterbringung werden über das Flüchtlingsaufnahmegesetz vom Land erstattet, daher ist die Zustimmung zwingend erforderlich.

**2.)**

Herr Meslien teilt mit, dass in der Bertha-von-Suttner-Straße drei Straßenlaternen mitten auf dem Gehweg stehen und dadurch das Vorbeikommen für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen erheblich erschwert wird.

Herr Nottebaum nimmt die Problematik mit und wird in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 11.07.2023 dazu berichten.

gez. Dr. Rico Badenschier

---

Vorsitzende

gez. Patrick Nemitz

---

Protokollführer